



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses für Unternehmen des Schaustellergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie für Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung

Anlage B

zum Änderungs-, bzw. Ergänzungsantrag -Förderung von Schlussraten im Rahmen
des Tilgungszuschuss Corona II

**Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die
Höhe der getilgten Schlussrate(n)**

– Stand vom 17.05.2022 –

Tilgungszuschuss Corona II

Förderzeitraum I: 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021

Förderzeitraum II: 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021

1.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Vordruck in seiner aktuellen Fassung, abrufbar unter
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

2.

Diese Anlage muss das finanzierende Institut ausfüllen und unterschreiben.

Bestehen mehrere Kreditverträge bei demselben Institut, kann eine Anlage B verwendet werden.

Bestehen mehrere Kreditverträge bei verschiedenen Instituten, ist pro Institut eine Anlage B einzureichen.

3.

Bitte reichen Sie den Antrag samt oben aufgeführter Anlage(n) fristgerecht sowie unmittelbar per E-Mail oder bei der L-Bank ein:

finanzhilfen-tilgungszuschuss@l-bank.de

B 1 Angaben zum finanzierenden Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut

- B 1.1 **Name:** erforderlich
-
- B 1.2 **BAK-Nummer bei BaFin:** erforderlich
-
- B 1.3 **Straße und Hausnummer:** erforderlich
-
- B 1.4 **PLZ und Ort:** erforderlich
-
- B 1.5 **Ansprechpartner Name:** erforderlich
-
- B 1.6 **Ansprechpartner Telefon:** erforderlich
-
- B 1.7 **Ansprechpartner E-Mail-Adresse:** erforderlich
-

B2 Angaben zur Kreditnehmerin bzw. zum Kreditnehmer

- B 2.1 **Unternehmen:** erforderlich
(falls nicht einschlägig: Vor- u. Nachname
d. Inhaberin bzw. Inhabers)
-
- B 2.2 **Straße und Hausnummer:** erforderlich
-
- B 2.3 **PLZ und Ort:** erforderlich
-
- B 2.4 **Vor- und Nachname der gesetzlich
vertretungsberechtigten Person:** erforderlich
-
- B 2.5 **bisherige Tilgungsraten wurden
über nachstehende IBAN beglichen¹** DE
-

¹ Wird eine Anlage B eingereicht, muss die in Feld B 2.5 angegebene IBAN der im **Änderungs,- bzw. Ergänzungsantragsformular** (Feld 2.05) angegebenen IBAN entsprechen. Dies gilt auch, wenn eine Anlage B für mehrere Kreditverträge eingereicht wird. Denn mindestens eine IBAN, über die die bisherigen Tilgungsraten beglichen wurden, muss der im Antrag (Feld 2.05) angegebenen IBAN entsprechen. Bestehen hingegen mehrere Kreditverträge bei verschiedenen Instituten und werden daher mehrere Anlagen B eingereicht, muss die in Feld 2.05 angegebene IBAN mit der IBAN in einer der eingereichten Anlagen B (Feld B 2.5) identisch sein.

B 3 Angaben zu Tilgungsleistungen der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers

B 3.1 Für die Ermittlung der förderfähigen **Schlussrate** im Sinne der Programmbestimmungen sind folgende Kredite und Tilgungsleistungen relevant: (vgl. dazu die FAQ der Website <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>).

- Kredite insbesondere für Investitionen und für Betriebsmittel
- Die Tilgungsrate aus Mietkaufverträgen und Finanzierungsleasingverträgen ist nur förderfähig, wenn die finanzierenden Wirtschaftsgüter steuerlich und bilanziell bei dem/der Mieter/in oder Leasingnehmer/in aktiviert sind.
- Bei Autofinanzierungen von einem Taxiunternehmen ist der Tilgungszuschuss auf **maximal vier Fahrzeuge** begrenzt. Es darf somit die Tilgungsleistung für **maximal vier Fahrzeuge** berücksichtigt werden.
- Bei Sportvereinen ist nur die Tilgungsleistung förderfähig, die dem **steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** zuzuordnen ist.
- Bei Förderkrediten der öffentlichen Förderbanken ist die Tilgungsleistung ohne Sondertilgung oder ggf. Tilgungszuschüsse anzugeben.
- Einzurechnen sind die laut Kreditvertrag bei Vertragsbeginn vereinbarten Schlussraten, im Gesamtförderzeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (separat auszuweisen).
- Gestundete und ausgesetzte Tilgungsraten, i.S. von Schlussraten, sind dann förderfähig, wenn die Stundung bzw. Aussetzung ab dem 11. März 2020 und in der Weise vereinbart wurde, dass die Fälligkeit spätestens am 30. Juni 2023 eintritt. Raten, die zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden, sind nicht förderfähig.
- Sondertilgungen (auch vertraglich vereinbarte) dürfen nicht berücksichtigt werden.
- Ebenfalls nicht gefördert werden Zinsaufwendungen für Kredite, Darlehen, Mietkaufverträge und Finanzierungsleasingverträge sowie Leasingraten bei Operating Leasing.
- Bitte weisen Sie auch nur solche Schlussraten aus, die nicht in vorangegangenen Bescheinigungen berücksichtigt wurden. In dieser Bescheinigung ist nur die Schlussrate relevant. Die erneute Bescheinigung der bereits bestätigten Regeltilgungsrate ist nicht erforderlich.

B 3.2 Angaben zu Tilgungsleistungen im Detail

Durch den Kreditnehmer getilgte Schlussrate im Förderzeitraum
(Januar bis Juni 2021) in Höhe von:

erforderlich

Euro

Durch den Kreditnehmer getilgte Schlussrate im Förderzeitraum
(Juli bis Dezember 2021) in Höhe von:

erforderlich

Euro

Datum der Tilgung der Schlussrate(n):

erforderlich



B 4 Erklärungen des finanzierenden Kreditinstituts/Finanzdienstleistungsinstituts

- B 4.1 Wir versichern, dass das Institut seinen Sitz bzw. seine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland sowie eine Zulassung der EZB/BaFin als Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut hat.
- B 4.2 Wir versichern, dass wir bei der Ermittlung der Schlussrate in den Förderzeiträumen 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 sowie 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 die Bestimmungen gemäß Feld B 3.1 beachtet haben – insbesondere, dass grundsätzlich **keine Sondertilgung** eingerechnet wurde und dass bei Förderkrediten ggf. die Gutschrift eines Tilgungszuschusses berücksichtigt wurde. Wir versichern ferner, dass bei der Ermittlung der Tilgungsleistung ausschließlich die reine Tilgungssumme ausgewiesen wurde (Feld B 3.2) und diese keine Kreditnebenkosten oder Zinsen beinhaltet.
- B 4.3 Bei Autofinanzierungen von einem Taxiunternehmen bestätigen wir, dass in der förderfähigen Gesamttilgungsrate in Feld B 3.2 die Tilgungsleistung für maximal vier Fahrzeuge berücksichtigt wurde.
- B 4.4 Wir versichern, dass der in Abschnitt B 2 angegebene Kreditnehmer bzw. eine für ihn auftretende Person Vertragspartner hinsichtlich der in Abschnitt B 3 angegebenen Tilgungsleistung(en) ist.
- B 4.5 Wir versichern, dass die in Feld B 3.2 angegebene(n) Tilgungsleistung(en) weder ganz noch teilweise in einer analogen Bescheinigung für einen anderen Kreditnehmer berücksichtigt wurden oder werden.
- B 4.6 Wir versichern, dass das Institut nach § 10 Abs. 1 GWG die Identifizierung sowie die Prüfung, ob die für den Vertragspartner auftretende Person vertretungsberechtigt ist, durchgeführt hat. Eine nach den Richtlinien des Instituts ggf. notwendige erneute Legitimation steht nicht aus.
- B 4.7 Nur von antragstellenden Sportvereinen anzukreuzen:
Ich versichere, dass ich den Gesamttilgungszuschussbetrag nur für den anteiligen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beantrage.
-

B 5 Eigenhändige Unterschrift

B 5.1 **Ort und Datum:**

B 5.2 **Unterschrift und Stempel:**
